



jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 84 / Juni 2009

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

was bewegt die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW) - Gremien und Praxis - in der heutigen Zeit ein eigenes Konzept zur Jugendsozialarbeit zu entwerfen? Warum dieses ambitionierte Ziel?

Unsere Gesellschaft, und mit ihr unsere Dienste und Einrichtungen, erkennt immer deutlicher, dass sich die bisherigen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit durch verschärfende soziale Ungleichheiten verändern und vergrößern und sich zum Teil am Rand oder neben der Gesellschaft etablieren. Immer neue Problemlagen im Kontext von Schule, Ausbildung und Beschäftigung, Einkommen und Verschuldung, Gesundheit und Sucht, Wohnen und Sozialraum, sozialer Teilhabe und Integration sind charakteristisch für die heutige Realität junger Menschen. Besonders ausgegrenzt erleben sich sozial benachteiligte junge Menschen (zwischen 14 und 27 Jahren), junge Migrant*innen, Schul- und Ausbildungsverweigerer, Straffällige und Wohnungslose u.v.m., die zum Teil von den traditionellen Angeboten katholischer Jugendsozialarbeit nicht (mehr) ausreichend erreicht werden. Die Anforderungen an die fachliche Beratung steigen ständig weiter an.

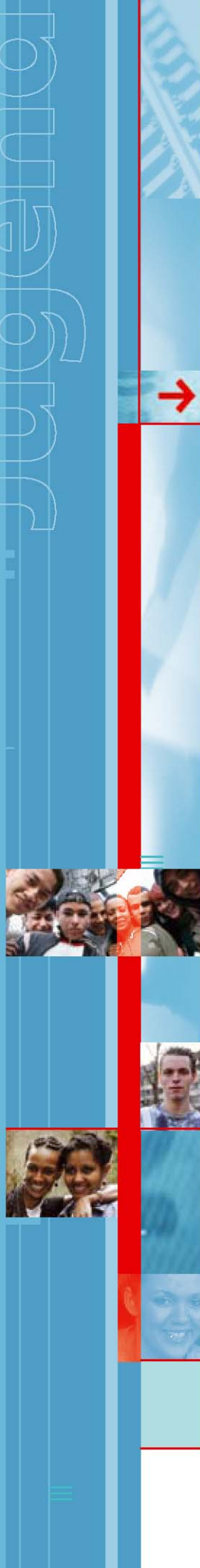
Vor diesem Hintergrund hat die LAG KJS NRW die Herausforderung aufgegriffen, ein neues Leitbild und gleichzeitig ein Konzept zur zukünftigen Profilierung katholischer

Jugendsozialarbeit zu entwerfen. Hierin wird eine Fokussierung auf Zielgruppen, Lebenslagen und soziale Ausgrenzungsprozesse vorgenommen, die bislang wenig im Blick der Katholischen Jugendsozialarbeit waren. Auch die Notwendigkeit eines interdisziplinären, systemischen Denkens und konzentrierten Arbeitens wird durch umfassende sozialwissenschaftlichen Analysen und kritischen Praxisreflexionen aufgegriffen. Das Konzept bietet Grundlagen einer konsistenten Integrationspolitik für alle jungen Menschen und versteht sich als Wegbereiter für ein "Jugendintegrationsgesetz" oder die gesetzesübergreifende Bündelung verschiedener Gesetze und Programme.

Damit die Visionen keine Illusion bleiben, sind die Analysen und Bewertungen unter Beteiligung der Praxis diskutiert und entwickelt worden. Sie werden im Kontext bestehender Sozialgesetzgebung, im Kontext von politischer Lobbyarbeit auf lokaler und überregionaler Ebene und auch für die fachliche Ausgestaltung von Themen und Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit konkretisiert. Kennzeichen für dieses innovative Konzept, das im Herbst 2009 auch als Buch erscheint, ist die zukünftige Realisierung der Handlungsanforderungen in den Diensten und Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit, in der politischen Diskussion auf kommunaler und Landesebene sowie die offensive Kooperation und Vernetzung im Feld von Jugendhilfe und sozialer Arbeit.

Dr. Ulrich Thien

Oliver Vogt





Das Jugendintegrationskonzept

Christine Müller, Franziska Schulz

Spätestens in den Debatten um Vor- bzw. Nachrangregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist deutlich geworden, wie zersplittert die sozialen Rechte und Leistungen zur Förderung benachteiligter junger Menschen in den Sozialgesetzbüchern sind. Ein unübersichtliches Nebeneinander von Regelungen, Förderzielen und nicht eindeutig geklärten Verantwortlichkeiten führt dazu, dass junge Menschen immer wieder zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern hin und her geschoben werden. Bereits 2005 forderte Prof. Peter Schrueth auf der Tagung „U25“ der LAG KJS NRW die visionäre Idee eines Jugendgesetzes („SGB XIII“), das alle sozialen Rechte und Leistungen für junge Menschen (mit erhöhtem Förderbedarf) in einem Buch des Sozialgesetzbuches bündelt und integriert. Da diese Idee aufgrund der weit reichenden Implikationen zu diesem Zeitpunkt als nicht realisierbar erschien, entwickelte die LAG KJS NRW unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Beirates das Grundgerüst eines Jugendintegrationskonzeptes.

Grundlagen des Jugendintegrationskonzepts

Auch wenn Jugendhilfe, Bildungspolitik und Arbeitsmarktförderung die Notwendigkeit eines langfristigen Blicks auf die Lebenssituation und eine umfassende Förderung junger Menschen fordern, werden Gesetze und Richtlinien oftmals in einer Engführung der Ziele und Zielgruppen, in Abgrenzung zu anderen Programmen und Verantwortlichkeiten formuliert. Ergebnis sind Gesetze und Förderprogramme, die um Zielgruppen konkurrieren und sich teilweise in ihrer Förderlogik widersprechen anstatt sich zu ergänzen. Deutlich wird dies bspw. bei der Engführung der Anspruchsgrundlagen für Leistungen innerhalb des SGB II, SGB VIII und SGB XII für Men-

schen mit prekärem Wohnstatus. Ein weiteres Beispiel stellt die in den letzten Jahren innerhalb der Jugendsozialarbeit geführte Diskussion dar um das unterschiedliche und widersprüchliche Grundverständnis des SGB II und des SGB VIII in der Förderung junger Menschen, das sich u.a. im Verständnis der Eigenverantwortung des jungen Menschen, des Hilfebegriffs und des Sanktionsrecht durch den Sozialleistungsträger zeigt.

Jugendintegrationskonzept

Das Jugendintegrationskonzept untersucht spezifische prekäre Lebenslagen junger Menschen hinsichtlich ihrer Ausgrenzungsrisiken und der Integrationschancen durch geeignete Unterstützungsangebote. Neu hierbei ist die systematische Diskussion aus unterschiedlichen Perspektiven bezogen auf die Jugendsozialarbeit und der Versuch, ausgehend von den Lebenslagen die bestehende Praxis weiterzuentwickeln.

Die LAG KJS NRW definiert ihr Verständnis der drei zentralen Begrifflichkeiten des Jugendintegrationskonzepts wie folgt:

Jugend

Dem Verständnis des SGB VIII folgend bezieht sich das Jugendintegrationskonzept auf die Gruppe von Jugendlichen und jungen Menschen im Alter insbesondere zwischen 14 und 27 Jahren, wobei eine Erweiterung der Altersgruppe aufgrund evtl. bestehender individueller Bedarfe möglich sein sollte.

Integration

Unter Integration wird die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen an allen zu ihrer persönlichen Entwicklung erforderlichen Lebensbereichen verstanden.

Konzept

Das Konzept umfasst nicht nur eine rechtliche Zusammenschau der jeweils relevanten Sozialgesetze und Förderprogramme, sondern eine inhaltliche Struktur ineinander greifender und wechselseitig aufeinander bezogener Themen wie bspw. Schule – Ausbildung – Arbeit, Rechtsstatus – Wohnen – Ausbildung, Wohnen – Gesundheit – Arbeit.

Das Jugendintegrationskonzept versucht die Bündelung und Integration der Bedarfe (besonders zu fördernder) junger Menschen und entsprechender Angebote und Leistungen nicht allein auf rechtlicher Ebene zu klären, zusammenzuführen und zu

realisieren; es greift vielmehr auch in seinem inhaltlichen Ansatz pädagogische, sozialethische und praxisbezogene Implikationen auf und verknüpft sie mit den bestehenden Bedingungen des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes.

Der Lebenslagenansatz

Der Lebenslagenbegriff entstammt ursprünglich der soziologischen Armutsforschung und wurde u.a. im Capability-Ansatz des indischen Ökonoms Amartya Sen, der die Frage nach „einem guten Leben bzw. einer gelingenden praktischen Lebensführung in den Mittelpunkt stellt“, weiterentwickelt. Dabei stellt der Capability-Ansatz, in Abgrenzung zu den bisherigen Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit, die gesellschaftlichen Möglichkeiten und die individuellen Handlungs- und Selbstaktualisierungsfähigkeiten als zentrale Inhalte in den Mittelpunkt, d.h. welche Ressourcen für Menschen im sozialen Raum tatsächlich zugänglich sind und individuell in Anspruch genommen werden können.

Merkmale, die die jeweilige Lebenslage eines Menschen kennzeichnen, sind bspw. (Rechts-)Status und Rechtslage, Bildung, Arbeit, Alter, Wohnort/-raum und räumliche Anbindung, soziale Herkunft, soziale Mobilität und Netzwerke, familiäre Situation, Einkommen und Vermögen, soziale und gesellschaftliche Teilhabe, psychische und physische Gesundheit, Wertvorstellungen, Alltagskompetenzen, Selbstvertrauen und Auftreten, Sicherheit, Prestige, Entscheidungsbefugnisse etc. Die individuellen Merkmale bzw. Voraussetzungen tragen dazu bei, an welchen Ressourcen ein Mensch teil hat und inwiefern er in spezifischen Gruppierungen oder Organisationen einbezogen oder ausgeschlossen wird, was sich wiederum auf seine Lebenssituation auswirken kann. Aus diesen Ansätzen wurden für das Jugendintegrationskonzept Ansatzpunkte herausgegriffen, die für eine Jugendsozialarbeit von Bedeutung sind und die den (jungen) Menschen als Handelnden fokussieren.

Lebenslagenansatz

Das Jugendintegrationskonzept basiert auf dem Lebenslagenbegriff, der in Abgrenzung zu den bisherigen Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit, die individuellen Handlungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten junger Menschen als zentrale Inhalte in den Mittelpunkt der Analyse stellt: Welche Ressourcen für Menschen im sozialen Raum sind tatsächlich zugänglich und können individuell in Anspruch genommen werden bzw. werden durch gegebene gesellschaftliche Strukturen begrenzt?

Einen weiteren Schwerpunkt des Jugendintegrationskonzepts bildet die Analyse von Möglichkeiten und Spielräumen bestehender Hilfen und Angebote der Jugendsozialarbeit bei der Unterstützung junger Menschen und von Hindernissen, die die notwendige Kooperation von Akteuren der Jugendhilfe mit anderen Institutionen erschweren wie bspw. mit der Justiz, den Verwaltungsbehörden, den Grundsicherungsträgern, den Arbeitsagenturen, den Schulen etc..

Das Konzept greift für seine Analyse eine Auswahl der für die Jugendsozialarbeit relevanten Lebenslagendimensionen auf:

- Bildungsbeteiligung
- Erwerbsbeteiligung
- Integration
- Aufenthaltsstatus
- Straffälligkeit
- Seelische Erkrankung, Sucht
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit.

Alle oben genannten Lebenslagendimensionen werden jeweils aus folgenden Perspektiven betrachtet und bewertet:

- Bildungsbezogene Perspektive
- Arbeitsmarktbezogene Perspektive
- Rechtssystematische Perspektive
- Pädagogische Perspektive
- Sozialethische Perspektive
- Praxisperspektive.

Um einen umfassenden und systematischen Überblick zu gewinnen, werden die einzelnen Lebenslagendimensionen und die darauf bezogenen gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen zunächst identifiziert und sozialpolitisch bewertet, um daraus folgernd praktische und politische Handlungsbedarfe zu benennen.

Die Herausforderung der systematischen Untersuchung besteht darin, die Querverbindungen und die wechselseitigen Bezüge und Abhängigkeiten der genannten Dimensionen und der gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und Voraussetzungen herauszuarbeiten und zu analysieren.

Abschließend formuliert die LAG KJS NRW als einen Teil des Jugendintegrationskonzeptes u.a. aus den Ausführungen der Wissenschaftler(innen) und der Diskussion mit den Praxisexpert(inn)en, den Trägern und Einrichtungen ihre eigene Position zu Handlungsanforderungen an Politik, Wissenschaft, Angebote der Jugendsozialarbeit und angrenzende Praxisfelder.

Überschneidungen zwischen Angeboten der Jugendsozialarbeit und anderen Disziplinen der Sozialen Arbeit wie z.B. Wohnungslosenhilfe, Sucht- und Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe, Hilfe zur Erziehung, Flüchtlingsarbeit, Schule und außerschulische Bildungsarbeit sowie Angebote der Arbeitsmarktintegration durch wirtschaftsnahe Beschäftigungsbetriebe treten dabei nicht zufällig auf, sondern ergeben sich aus der Natur der Fragestellung und Herangehensweise. Das Konzept beabsichtigt nicht, die Leistungen der anderen Disziplinen durch Angebote der Jugendsozialarbeit zu ersetzen. Vielmehr sollen Kooperationen dort initiiert und angeregt werden, wo Bedarf sichtbar wird, neue Angebote geschaffen bzw. Richtlinienänderungen angestoßen werden, wo junge Menschen nicht erreicht werden bzw. die notwendige Unterstützung nicht (ausreichend) zur Verfügung steht, und Kompetenzen im Umgang mit den individuellen Lebenslagen erworben werden, damit junge Menschen nicht durch das bestehende Netz fallen.

Von der Idee zum Konzept

Nachdem die LAG KJS NRW die Idee für das Grundgerüst des Jugendintegrationskonzept entwickelt hatte, konnte sie ausgewiesene Wissenschaftler(innen) als Fachautor(inn)en für die jeweiligen Lebenslagen und Perspektiven gewinnen. In einem Hearing im Herbst 2008 wurden alle Beiträge von den Autor(inn)en und erfahrenen Praxisexpert(inn)en konstruktiv und kritisch diskutiert und kommentiert. Im Frühjahr diesen Jahres trafen sich Redaktionsgruppen zu allen Lebenslagendimensionen, zu denen weitere Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit eingeladen wurden, um Handlungsanforderungen an die Politik, Wissenschaft und Praxis zu präzisieren. Im Herbst 2009 möchte die LAG KJS NRW den (katholischen) Trägern und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW bereits vor der endgültigen Veröffentlichung des Integrationskonzeptes einen Überblick über die ausgewählten Lebensla-

gendimensionen geben und mit ihnen über die Thesen und Positionen diskutieren.

Das Konzept stellt kein in sich abgeschlossenes Werk dar; vielmehr soll zukünftig die theoretische und praktische Ausarbeitung an Einzelthemen und -fragestellung vertieft und weitergeführt und an Ansätzen in und für die Praxis gearbeitet werden.

Ziel des Jugendintegrationskonzeptes

Die LAG KJS NRW wird das Jugendintegrationskonzept als Grundlage ihrer zukünftigen fachlichen und politischen (Lobby-)Arbeit zur Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen nutzen. Es soll zudem eine Anregung und Argumentationsgrundlage für die Träger und Einrichtungen vor Ort sein, ihre Angebote fachlich weiter zu entwickeln und sich auf kommunaler Ebene für die Belange benachteiligter junger Menschen einzusetzen.

Einladung zur Fachdiskussion

am

21. September 2009

Die LAG KJS NRW lädt die katholischen Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW zu einer Fachdiskussion ein. Neben einer Einführung in die ausgewählten Lebenslagendimensionen soll über die Thesen und Positionen, die die LAG KJS NRW formuliert hat, diskutiert und Anregungen aufgenommen werden. Eine separate Einladung zu dieser Fachdiskussion erhalten Sie in den nächsten Wochen.

IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
EMAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Oliver Vogt

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

